

Merkblatt zum Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie

nach der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeut*innen und für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen Bayerns (WBO PP/ KJP)

Sehr geehrte Kolleg*innen,

wenn Sie eine Weiterbildung in Klinischer Neuropsychologie **abgeschlossen** haben, finden Sie nachfolgend alle notwendigen Informationen darüber, wie Sie die Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie nach der WBO PP/ KJP beantragen können.

Für Ihre Fragen hierzu können Sie sich gerne an uns wenden.

1. Was ist zu tun, um die Anerkennung der Zusatzbezeichnung nach der WBO PP/ KJP zu erhalten?

Die Anerkennung erhalten Sie, wenn Sie die Voraussetzungen der WBO PP/ KJP erfüllen und uns das Antragsformular mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe unten) auf dem Postweg oder per E-Mail zusenden.

Anschrift:

PTK Bayern, Stichwort: Weiterbildung - Zusatzbezeichnung, Birketweg 30, 80639 München

E-Mail: weiterbildung@ptk-bayern.de – Stichwort: Zusatzbezeichnung

2. Wer kann den Antrag stellen?

Jedes Kammermitglied, das eine der WBO PP/ KJP entsprechende Qualifikation in Klinischer Neuropsychologie erworben hat.

3. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um die Anerkennung der Zusatzbezeichnung zu erhalten?

Gemäß **Abschnitt B I. der WBO PP/ KJP** der PTK Bayern ist als Voraussetzung zum Erwerb der Zusatzbezeichnung durch die PTK Bayern **mindestens die Erfüllung folgender Kriterien, die in einer von der Kammer zugelassenen Weiterbildungsstätte absolviert wurden**, nachzuweisen:

- 1) Zwei Jahre praktische Weiterbildung in Vollzeittätigkeit oder in Teilzeittätigkeit entsprechend längerer Dauer in zugelassenen Weiterbildungsstätten für Klinische Neuropsychologie unter Anleitung einer*eines im Bereich Klinischer Neuropsychologie Weiterbildungsbeauftragten
- 2) Fünf differenzierte Falldarstellungen im Bereich Klinische Neuropsychologie, davon zwei Begutachtungen (bzw. Darstellungen in Gutachtenform); bitte aus rechtlichen Gründen unbedingt nur **anonymisiert** einreichen
- 3) Mindestens 100 Stunden kontinuierliche fallbezogene Supervision eigener Diagnostik und Behandlungen bei mindestens zwei Supervisor*innen
- 4) Mindestens 400 Stunden theoretische Weiterbildung im Bereich Klinische Neuropsychologie gemäß Abschnitt B I. Abs. 5 der WBO PP/ KJP

Die Formblätter finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Weiterbildung. Wir bitten Sie, den Nachweis vollständig zu führen und durch geeignete Dokumente zu belegen. Aus diesen sollte der **spezifisch neuropsychologische Bezug** erkennbar werden. Es ist ausreichend, wenn Sie die einschlägigen Unterlagen in einfacher Kopie bei der PTK Bayern einreichen bzw. im PDF-Format als Sammelmappe zusenden.

- 5) Die Anerkennung der Zusatzbezeichnung erfolgt aufgrund der vorgelegten Zeugnisse und Nachweise **sowie einer mündlichen Prüfung** gemäß § 11 WBO PP/ KJP

4. Welche Unterlagen muss ich als Antragsteller*in zusätzlich zu den Nachweisen über die Qualifikationsvoraussetzungen (siehe 3.) dem Antrag beifügen?

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag im Hinblick auf die vorzunehmende Gesamtbewertung auch einen **unterschriebenen tabellarischen Lebenslauf** mit detaillierten Angaben zu Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit im Bereich der Klinischen Neuropsychologie sowie, falls Ihnen vorliegend, entsprechende **Arbeitszeugnisse** bei.

5. Welche Besonderheiten gelten, wenn mir von der PTK Bayern bereits eine Bescheinigung einer neuropsychologischen Zusatzqualifikation gemäß den Kriterien der Musterweiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer für die Psychologischen Psychotherapeut*innen und für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen ausgestellt wurde?

Falls Ihnen von der PTK Bayern bereits eine Bescheinigung einer neuropsychologischen Zusatzqualifikation gemäß den Kriterien der Musterweiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer ausgestellt wurde, erfüllt diese sämtlichen Voraussetzungen zur Anerkennung der Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie. In diesem Fall sind **keine weiteren Qualifikationsnachweise** mehr erforderlich. Es ist daher ausreichend, wenn Sie uns das **vollständig ausgefüllte Antragsformular** zukommen lassen.

Die Anerkennung der Zusatzbezeichnung erfolgt aufgrund der vorgelegten Qualifikationsnachweise **sowie einer mündlichen Prüfung** gemäß § 11 WBO PP/ KJP.

6. Welche Gebühr wird für die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Klinische Neuropsychologie erhoben?

Die PTK Bayern erhebt für die Prüfung der Qualifikation und die Ausstellung der Urkunde über die Anerkennung einer Zusatzbezeichnung **Gebühren** gemäß den Ziffern 3.11 und 3.13 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt für Anträge mit einem geringen Prüfungsaufwand, insbesondere, wenn alle Dokumente vorliegen, in der Regel 350 €. Hinzu kommen in der Regel 50 € für das Ausstellen der Urkunde. Nach Abschluss des Verfahrens erhalten Sie hierüber einen gesonderten Gebührenbescheid. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung der Gebühren.

Für weitere Auskünfte bzw. Fragen können Sie sich jederzeit gerne an die Geschäftsstelle der PTK Bayern wenden.

Ihre PTK Bayern